

Temporary

Strom für temporäre Anschlüsse von Baustellen, Festen und Anlässen

Niederspannung

1. Energiepreise



wasserstrom	Grundpreis CHF/Monat	Messtarif CHF/Monat	Arbeitspreis Rp./kWh
Energie			12,70
Netznutzung und Abgaben ¹	65.00	50.00	30,10
Total exkl. MwSt.	65.00	50.00	42,80
Total inkl. 8,1% MwSt.	70.27	54.05	46,27

¹ Zusammenzug aus Ziffer 6

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

2. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2027 und ersetzen alle bisherigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

3. Stromprodukt

Die Stromlieferung erfolgt mit dem Standardprodukt **wasserstrom**.

4. Bauanschlusskästen

Montage und Demontage sowie Miete von Bauanschlusskästen sind nicht Bestandteil des Tarifs Temporary. Detaillierte Preisangaben auf dem **Preisblatt für Material, Montage und Dienstleistungen im Bereich Strom** auf energiewettingen.ch/bauen.

5. Rechnungsstellung

Der effektive Verbrauch wird monatlich in Rechnung gestellt.

Bitte
Rückseite
beachten

6. Netznutzung und Abgaben

Netznutzung	Grundpreis CHF/Monat	Messtarif CHF/Monat	Arbeitspreis Rp./kWh
Netznutzung	65.00	50.00	26,00
Systemdienstleistungen Swissgrid			0,19
Stromreserve des Bundes ²			0,17
Solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz ⁵			0,19
Total Netznutzung exkl. MwSt.			26,55
Abgaben			
Bundesabgaben gemäss Energiegesetz ³			2,30
Konzessionsabgabe an die Gemeinde Wettingen			0,85
Kommunale Förderabgabe Energie ⁴			0,40
Total Abgaben exkl. MwSt.			3,55
Total Abgaben und Netznutzung exkl. MwSt.	65.00	50.00	30,10
Total Abgaben und Netznutzung inkl. 8,1% MwSt.	70.27	54.05	32,54

² Abgabe für Massnahmen des Bundes zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter (Wasserkraftreserve nach WResV sowie Reservekraftwerke und Abwicklung von Notstromgruppen).

³ Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

⁴ Abgabe für das Energieförderprogramm der Gemeinde Wettingen: 0,40 Rp./kWh bis und mit 50'000 kWh je Abnahmestelle und Jahr und 0,25 Rp./kWh für jede darüber hinaus gehende Kilowattstunde Strom. (exkl. MwSt.)

⁵ Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen nach Artikel 15b StromVG und der Unterstützungsmassnahmen gemäss Artikel 14 StromVG.

Die MwSt. wird im Total auf die Summe der Nettopreise erhoben. Rundungen können in dieser Darstellung dazu führen, dass die Summe der einzelnen Tarifbestandteile inkl. MwSt. nicht dem Total inkl. MwSt. entspricht.

7. Messtarif

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV erfolgt die Anlastung der Messkosten ab dem Tarifjahr 2026 nicht mehr solidarisch über die Netzentgelte, sondern verursachergerecht je Messstelle. Der Messtarif wird pro physikalischer bzw. virtueller Messstelle erhoben und ist in der Abrechnung gesondert vom Netznutzungsentgelt dargestellt. Die Differenzierung der Messtarife richtet sich nach der Art der Messung (Direktmessung, Wandlermessung).

8. Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung, die Lieferung und Rücklieferung elektrischer Energie von Energie Wettingen. Einsehbar auf energiewettingen.ch.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.
Sie erreichen unser Kunden-
center per E-Mail an
info@energiewettingen.ch
oder telefonisch unter
056 437 20 90.